Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 4 (1857)

**Heft:** 42

**Artikel:** Die Frage über Erziehung und Unterricht am internationalen

Wohlthätigkeits-Congress in Frankfurt a. M.

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-251178

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eltern eine andere Behandlung, als dem armen, nicht dem Kinde deines Vorgesetzten, dem Kinde aus höherem Stande, dem eignen Kinde eine Bevorzugung vor den andern, nicht partheiische Sympathien oder Rücksichten in den Censuren: gerecht in Allem

und gegen Alle.

Suum cuique, das heißt zum Dritten: Laß, gib, gönne Jedem das Seine. Dein Amtsgenosse hat vor dir Vorzüge der Begabung und Leistungen, und wird darum dir vorgezogen, er hat, sagt man, mehr Glück als du: gönne ihm das Eine, wie das Unzbere; er ist in dem einen oder andern Stücke dir überlegen, beneide es ihm nicht, trachte nicht, es vor Andern heradzusetzen, zu verkleinern, zu verkleinern. Du kannst bei weniger Gaben und in engerem Kreise mit eben so viel Segen wirken, als dein Mitbruder bei größeren Gaben und im weitern Kreise. Es kommt ja vor Gottes Angesicht, welcher auch in der zukünstigen Welt einem Zeglichen das Seine geben wird, auf den reinen Willen an und auf das sittliche Leben und Streben. Aber in dieser Bedeutung gilt schon nicht mehr das Gesetz, blos das Gesetz der Gerechtigkeit, sonz dern das Gesetz der Liebe, und dazu gibt schon das Wort des Dichzters den weitern Blick:

Das Recht fagt: Jedem das Seine, Die Liebe: Jedem das Deine.

# Die Frage über Erziehung und Unterricht am internationalen Wohlthätigkeits-Congreß in Franksurt a. M.

(Schluß.)

Um den beabsichtigten 3weck zu erreichen, muffen sie die fol-

genden Bedingungen in sich vereinigen:

a. Abgesehen von einzelnen Ausnahmsfällen sollen nie mehr als 150 Kinder zu gleicher Zeit eine solche Schule besuchen. Wird diese Zahl überschritten, so müßte eine Trennung in verschiedene Abtheislungen und in besondere Räumlichkeiten bewerkstelligt werden.

b. Die Vorschriften, die sich auf die gefundheitsgemäßen Einrichtungen der Anstalt, namentlich auf Raum, Lüstung, Reinlichkeit, ärztliche Beaufsichtigung u. s. w. beziehen, sind sowohl im Interesse der Kinder wie der Lehrerinnen auf das Strengste zu befolgen.

c. Die Leitung diefer Unstalten ift vorzugsweise Frauen anzu-

vertrauen.

d. Sie müssen vor Allem die Erziehung im Auge haben. In dieser Beziehung ist es von besonderer Wichtigkeit, solche Methoden, welche dies am sichersten und direktesten fördern, aufzusuchen und anzuwenden, wie auch zu vermeiden, daß der allerelementarste Unsterricht, den man in diesen Anstalten ertheilt, nicht in den eigentslichen Schulunterricht übergreife.

e. Aus demselben Grunde sollen die vorzunehmenden körpersichen Uebungen stets so mannigfaltiger und so wechselnder Art sein, daß die Kinder weder geistig noch körperlich dadurch ermüdet, vielmehr nur in unterhaltender Weise beschäftiget werden.

f. Die Organisation der deutschen Kindergärten verdient eine besondere Ausmerksamkeit, und es ist mit aller Sorgfalt und Gründlichkeit zu untersuchen, ob und in wie weit durch dieselben die bisher gebräuchlichen Methoden vervollkommnet und die beabsichtigten Zwecke in noch genügenderer Weise erreicht werden.

g. Es ist endlich von besonderer Wichtigkeit, diese Bewahransstalten unter den Schutz und die Oberaufsicht einsichtiger und von der Wichtigkeit ihres Umtes erfüllter Frauen zu stellen, die zugleich die einzelnen Kinder unter ihren besondern Schutz nehmen und mit diesem Schutze dieselben auch bei ihrem Uebergange in die Elemenstarschulen begleiten.

### III. Organisation tes gewerblichen und landwirthschaftlichen Elementar= Unterrichts.

Schon in den Volksschulen kann der Unterricht vielfach den besonderen Bedürfnissen und namentlich dem besonderen Lebens- beruf angepaßt werden, dem die Schüler ihrer Mehrzahl nach zu folgen haben. Auf dem Lande wird man deschalb damit einen ele- mentaren Unterricht über landwirthschaftliche Dinge, sowie in den gewerbreichen Bezirken und Dertlichkeiten einen ähnlichen Unterricht über Dinge verbinden, welche für die Erlernung und Ausübung

der betreffenden Gewerbe vorzugsweise von Belang find.

Es scheint nüklich, den Unterricht in den Volksschulen auch mit der "Lehre" (apprentissage) in der Weise zu verbinden, daß die Schüler, zumal der oberen Klassen, schon während ihres Schulsbesuchs zugleich für die Ausübung ihres besonderen Geschäftes berangebildet werden. In solchem Falle sind die für den Unterricht bestimmten Stunden, Tage und Jahreszeiten in angemessener Weise nach den Ersordernissen der Handarbeit zu wählen, ohne daß jedoch der Unterricht dabei der Handarbeit zum Opfer gebracht werden dürse.

Un die Volksschule soll sich ein Ergänzungs-Unterricht, wie er für die jungen Arbeiter erforderlich ist, anschließen. Dersielbe theilt sich naturgemäß in zwei Hauptzweige, in den landswirthschaftlichen und den industriellen oder gewerblichen

Unterricht.

A. Was den landwirthschaftlichen Unterricht betrifft, so empfehlen sich namentlich die folgenden Maßregeln, welche schon von dem Brüsseler internationalen Wohlthätigkeits-Kongreß angegeben worden sind:

1. Die Lehrer der ländlichen Gemeindeschulen sind anzuhalten, in den Anfangsgründen der Landwirthschaft wirklichen Unterricht zu ertheilen, und diesenigen Erscheinungen, von denen sie Sag für Tag umgeben sind, vorzugsweise zum Gegenstand ihrer Lektüre und

ihrer gewöhnlichen Unterhaltungen mit ihren Schülern zu wählen, um diesen zu einer vernünftigen Erklärung derfelben Anleitung zu geben.

2. Die Lehrer sollen unter sich selbst Zusammenkunfte halten, um über Gegenstände der Landwirthschaft und insbesondere über die an den verschiedenen Orten befolgten besonderen Kulturarten

fich zu besprechen.

3. Es sollten vertrauliche Zusammenkünfte angeordnet werden, die namentlich an Winterabenden Sonntags stattsinden könnten, in denen Männer vom Fach ihre früheren Zöglinge aus den Volkszschulen, aber auch die Landleute überhaupt mit den wesentlichsten Grundsätzen der auf die Landwirthschaft bezüglichen Wissenschaften in angemessener Weise bekannt machen.

4. Es sollten besondere landwirthschaftliche und Ackerbau-Schulen errichtet werden, wie solche in mehreren Ländern bereits bestehen, — in denen der landwirthschaftliche Unterricht innerhalb noch näher zu bestimmender Grenzen einzurichten wäre, und in denen insbesondere auch die Grundzüge der landwirthschaftlichen Gesund-

heitspflege ju lehren maren.

5. Es sollten Vereine aller Art, die es sich angelegen sein lassen, die wissenschaftlichen Grundlagen der Landwirthschaft oder auch einzelne nütliche Entdeckungen und verbesserte Werkzeuge mehr und mehr zu verbreiten, oder die darauf ausgehen, die Racen der Hausthiere zu verbessern u. s. w., auf jegliche Weise gefördert und unterstützt werden.

6. Es wären Gemeinde Bibliotheken zu errichten, deren Benutung den Lehrern wie den Landleuten selbst stets freistehen müßte.

7. Es wären endlich kleine periodische Zeitschriften und Leses bücher über landwirthschaftliche Gegenstände, wie sie den verschiedenen Altern und Bildungsstufen angemessen sind, zu veröffentlichen

und zu fehr ermäßigten Preisen zu verkaufen.

B. Der gewerbliche Ergänzungs-Unterricht muß ein ganz spezieller sein. Er sett mithin die nöthigen allgemeinen Kenntnisse voraus. Die jungen Arbeiter haben deßhalb, um zu diesem
gewerblichen Unterricht zugelassen zu werden, nachzuweisen, daß sie
im Besitz der erforderlichen Vorkenntnisse und im Alter sind, um
von demselben allen Nuten zu ziehen.

Die Einrichtung des gewerblichen Ergänzungsunterrichts erbeischt ganz ähnliche Maßregeln, wie sie für den landwirthschaftlichen

Unterricht empfohlen wurden, namentlich alfo:

1. Die Errichtung von Gewerbes und Fabrikschulen mit besons derer Rücksicht auf die den einzelnen Orten eigenen besonderen Ges werbe und Industrien, und mit dem besondern Zwecke, Arbeiters Vorsteher, Werkmeister u. s. w. heran zu bilden.

2. Die Einrichtung von Kursen, Zusammenkunften und Vorlesungen, besonders für die Arbeiter bestimmt, und deshalb an Tagen und Stunden, wo dieselben mit der festbestimmten Arbeitszeit nicht

Zusammenfallen.

Die Schulen für Erwach sene und die einzelnen gewerblichen Kurse, — mit Einschluß des Unterrichts im Zeichnen und Modelliren, in der industriellen Gesundheitspflege u. s. w. mussen vorzugsweise Abends und an Sonn- und Festtagen statthaben, ohne damit jedoch den kirchlichen Einrichtungen zu nahe zu treten.

Es wird nöthig sein, Gewerds und Fabrikschulen verschiedenen Ranges mit verschiedenem Ausgangspunkt und verschiedenem Lehrziel zu errichten, und demgemäß für dieselben auch die Bedingungen der Aufnahme für die einen oder andern verschiedentlich zu stellen.
— Die einen, Schulen niedern Ranges, werden nur die Aufgabe haben, den gewöhnlichen Arbeiter mit allen den gebräuchlichen Kenntznissen zu versehen, die ihm zur vollkommenen Betreibung seines Geschäftes nothwendig sind. — In den andern, den höhern Schulen, werden die Rurse, je nach den Fortschritten der Zöglinge, sich in zwei Klassen theilen können; allein sie werden auch in ganz verschiedene Abtheilungen außeinanderzugehen haben, je nach den verschiedenen Gewerben und Industrieen, deren wissenschaftliche Grundzlage und deren praktische Ausübung gelehrt werden soll. — Ohne Nachweis genügenden Fortschrittes soll eine Versehung in eine höshere Klasse nicht statssinden.

Für gewisse besondere Industriezweige wird man die Zöglinge der Abtheilung für Chemie auch im eigenen Experimentiren, sowie die Zöglinge der Abtheilung für Mechanik in der Handhabung einzelner Werkzeuge oder Maschinen in diesen Schulen unterweisen können; allein im Allgemeinen wird man den eigentlich praktischen Unterricht, der eine ernste und anhaltende Uebung erfordert, der

Werkstätte überlaffen.

Bei seinem Austritt aus der Fabrikschule hat der Zögling ein Examen oder ein Probestück zu machen, in Folge dessen man ihm als Beweis, daß er seine Studien mit Erfolg beendigt bat, ein Diplom, oder im Falle die Studien weniger vollständig durchge-

macht murden, ein bloges Zeugnif ertheilen wird.

Die Mädchenschulen, auf dem Lande sowohl wie in den Städsten, finden ihre erforderliche Ergänzung und Weiterführung in dem ihnen leicht zu verbindenden Unterricht in weiblichen Handarbeiten verschiedener Urt. Doch empfiehlt sich auch hier in gewissen Fällen die Errichtung besonderer Schulen, in denen junge Mädchen nach ihrem Austritt aus der Volksschule in den ihnen angemessenen besonderen Arbeiten noch weiter unterrichtet werden, und die ihnen nicht nur Gelegenheit geben, diese besonderen Fähigkeiten weiter auszubilden, sondern sie zugleich auch in den Stand setzen, in ehrsbarer Weise sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen.

Der Unterricht in der Fabrikschule kann ganz oder theilweise unentgeldlich sein, oder es kann je nach den Dertlichkeiten und sonstigen Umständen eine entsprechende Zahlung dafür geleistet wer-

ben.

Es ist von Wichtigkeit, daß Fabrikherren und fonstige Personen, Die für die Verbesferung der Lage der Arbeiter eine lebhafte Theil-

nahme begen, zusammentreten und als leitender Ausschuß der Bildung und Entwickelung dieser Fabrifschulen borfteben.

Diese Schulen werden zugleich für ihre Zöglinge die beste Empfehlung werden und deren Anstellung wesentlich erleichtern.

Der Staat hat seine Thätigkeit bei der Einrichtung dieser Schulen in der Regel auf eine Oberaufsicht und eine gewisse moraslische Leitung zu beschränken. Doch kann es unter Umständen wünsschenswerth sein, wenn durch ihn der gute Wille und die Thätigskeit der Privatpersonen, der Gemeinden und der Provinz angesregt wird.

Als weitere Vervollständigung des industriellen Unterrichts empfehlen sich endlich auch die Errichtung von Bibliotheken, die Herausgabe kurzer, allgemein verständlicher und wohlfeiler Abhandslungen zum Gebrauch der Arbeiter, die Stellung von Preisaufsaben, die Einrichtung von Museen und Sammlungen, welche Pläne und Modelle von Maschinen aller Art, Proben von Manusfakturerzeugnissen und sonstige für Industrie und Gewerbe interessante Dinge enthalten u. s. w.

## Ideal einer gesegneten Wirksamkeit des Volksschulblattes.\*)

Motto: Ergreife die Unterweifung; laß nicht ab; behalte sie; denn sie wird bein Leben sein! Sprüche Salomons Cap. 4, 13.

Reif zur Erndte steh'n die Saaten auf dem Feld. Frohe Schnitter danken ihm, dem Herrn der Welt. Was da athmet, preist den Vater lieb und mild; Der gesendet seinen Segen aus's Gesild. Jede Mühe spät und frühe, jede That Wird vergolten nach Verdienen, wenn Gott naht. Bei der Erndte überm Grabe wird dereinst Eine Garbe jede Thräne, die du weinst. Willst du zagen, blick' zur Höhe, dort ist Heil; Frucht der Tugend wird erst droben dir zu Theil. Jede Sphäre, auch die Schule seiert einst Ihres Wirkens Erndtetage; eh' du's meinst. In des Lebens Feuerprobe wird es klar: Was sie nüket, lehrt und übet und — wie wahr.

eife fich ibren Lebensunterhalt zu verdienen.

<sup>\*)</sup> Wir bringen hiemit die beste der eingekommenen Preikarbeiten zur Veröffentlichung, und zwar ohne irgend welche Abanderung des Deiginals. Es geschieht dieß mit der Bitte, ste eben so wohlwollend aufzunehmen, wie sie aus treuem Herzen gestossen. Die Redaktion aber wird dabei das Schriftwort beherzigen: "Nicht, daß ichs schon ergriffen hatte — ich jage ihm aber nach."